

## Hygieneschutzmaßnahmen für die Wiederaufnahme des Einzelunterrichts an der städtischen Musikschule Vilsbiburg

- Die Haupteingangstüre bleibt geschlossen und der Schüler wird vom Fachlehrer zu seiner Unterrichtsstunde dort abgeholt und nach Ende wieder dorthin zurückgebracht.
- Um eine Gruppenansammlung vor der Türe zu vermeiden, bitten wir Sie zeitlich knapp zur Unterrichtszeit zu kommen. Wenn Sie vor der Schule warten, achten Sie bitte auf genügend Abstand!
- In der Musikschule besteht ab 6 Jahren in den Gängen Mundschutzpflicht.
- Der Aufenthalt im Musikschulgebäude ist nur den Lehrern und den Schülern/innen gestattet. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler/innen von einer weiteren Person begleitet werden (bei Schüler/innen unter 6 Jahren, körperlichen Beeinträchtigungen oder Transport schwerer Instrumente). In allen Fällen ist der Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- Vor dem Eintreten in die Unterrichtsräume, müssen Schüler und Lehrer gründlich Hände waschen. Die Türen der Unterrichtsräume werden nur von der Lehrkraft geöffnet und geschlossen.
- Um Ansteckungen zu vermeiden, haben Personen keinen Zutritt, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  1. Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R durch den AMD),
  2. vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
  3. nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt aus einem Risikogebiet oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
  4. Auch anderweitig erkrankten Schüler/innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler/innen den Unterricht nicht zu erteilen. Somit muss in der Unterrichtszeit ein Erziehungsberechtigter telefonisch erreichbar sein.
- Selbstverständlich werden gemeinsam genutzte Instrumente und Türklinken regelmäßig desinfiziert und die Unterrichtsräume ausreichend gelüftet.
- Die wichtigste Maßnahme bleibt nach wie vor: **ABSTAND** von mindestens 1,5 m **HALTEN**.